

Aus der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **29 (1956)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Änderungen im Verwaltungsreglement

Der Bundesrat hat verschiedene Änderungen des Verwaltungsreglements für die Schweizerische Armee vorgenommen. Eine erste, wesentliche Neuerung besteht in einer Verbesserung der militärischen Tagesportion. Den Tagesportionsansätzen von Brot, Fleisch und Käse wird eine tägliche Butterportion von 10 Gramm beigelegt, sodass nun die Butter nicht mehr, wie bisher, aus dem Gemüseportionskredit beschafft werden muss. Damit wird ein viel geäußelter Wunsch aus der Truppe erfüllt. Ausserdem wird das Eidg. Militärdepartement ermächtigt, den Gemüseportionskredit entsprechend der eingetretenen Teuerung bis auf 10 Rappen je Mann und Tag zu erhöhen.

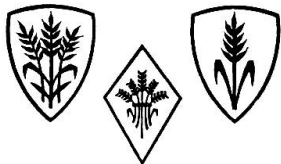
Nachdem unlängst die Dienstzeiten für die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier verkürzt wurden, hat der Bundesrat nun auch eine finanzielle Besserstellung für die Kaderausbildung beschlossen. Die Soldzulage für Unteroffiziersschüler und für Unteroffiziere, die ihren Grad abverdienen, wird von bisher Fr. 1.— auf Fr. 2.— erhöht. Für die Offiziere, die in Rekruten- und Kaderschulen zu ihrer Weiterbildung Dienst leisten, werden die Verpflegungszulagen für den Kasernendienst von bisher Fr. 2.— auf 4.— erhöht. Für die Dienstleistungen von Offizieren in Offizierskursen, die ausserhalb der Kaserne stattfinden, werden die Verpflegungszulagen von bisher Fr. 4.— auf Fr. 6.25 erhöht.

Schliesslich wird die Möglichkeit neu geschaffen, Gelder der Truppen- und Hilfskassen bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung anzulegen. Weiter werden die Bergführer, die als Zivilangestellte in Gebirgskursen der Armee Dienst leisten, in Zukunft der Militärversicherung unterstellt.

Diese Neuerungen, die für die Verbesserung der Mannschaftsverpflegung und der finanziellen Verhältnisse bei der Kaderausbildung jährliche Mehraufwendungen von rund 3,2 Millionen Franken erfordern, treten am 1. Januar 1957 in Kraft.

(Soweit die der Presse übergebene Mitteilung. Die auf den 1. Januar 1957 in Kraft tretenden Weisungen werden wir voraussichtlich in der Januar-Nummer veröffentlichen.) — Red.

Aus der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft



Ostschweizerische Verwaltungsoffiziersgesellschaft

Herbstversammlung vom 24. Nov. 1956

Die diesjährige Herbstversammlung im Hotel Sonnenberg in Zürich vereinigte eine stattliche Anzahl Verwaltungsoffiziere aller Grade. In seiner Begrüssungsansprache wies der Präsident, *Oberst Schenkel*, auf die internationale Lage hin, die die Wachsamkeit eines jeden Bürgers erfordert. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Referat von *Oberstlt. Tanner*, KK Ter. Zone 3, über «Der Territorialdienst unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsaufgaben». Der Referent verstand es ausgezeichnet, die Zuhörer mit den vielgestaltigen Problemen des Territorialdienstes vertraut zu machen. Stichwortartig seien hier einige Aufgaben erwähnt: Schutz der Zivilbevölkerung, Wehrwirtschafts-, Betreuungs- und Polizeidienst, Wasseralarm. *Oberstlt. Tanner* belegte seine Ausführungen mit einem umfangreichen Material, das allseitig mit Interesse studiert wurde und Zeugnis von der grossen, im stillen geleisteten Arbeit des Ter.-Dienstes ablegte. Die Aktualität des Referates wurde durch die zwei Tage später erfolgte Mobilisierung von *Betreuungsdet.* bestätigt. Vielleicht bietet sich später Gelegenheit, auf einzelne Punkte ausführlich im Textteil «Der *Fourier*» zurückzukommen.

Im Anschluss an den Vortrag wurde eine Sammlung für die Ungarnhilfe durchgeführt. Durch Verzicht auf den «Unterhaltungsteil» leistete die Sektionskasse einen Zuschuss, so dass insgesamt Fr 600.— an das RK überwiesen werden konnten.

Mit einem fakultativen Nachtessen und kameradschaftlichem Beisammensein verklang die gelungene Tagung, zu der sogar ein Vertreter der Tagespresse eingeladen worden war. —r